

<b>Anlage zum Betreuungsvertrag</b>	<b>Aufgaben der Kernzeit- und flexiblen Nachmittagsbetreuung</b>	
Kernzeit Stegen / Eschbach		

Im Rahmen der Kernzeit werden sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Die Nachmittagsbetreuung bietet eine sinnvolle Freizeitgestaltung und die Vermittlung sozialer Kompetenzen.

In Stegen werden die Kinder vor der Schule ab 7:15 Uhr bis Schulbeginn sowie nach Schulschluss bis 14:00 Uhr betreut. Außerdem können sie von Montag bis Donnerstag ein warmes Mittagessen erhalten, das **verbindlich** vorbestellt werden muss. Am Freitag wird wegen mangelnder Nachfrage derzeit kein Mittagessen angeboten.

Außerdem besteht in Stegen im Anschluss an die Kernzeit für weitere drei Stunden das Angebot einer flexiblen Nachmittagsbetreuung (Montag bis Donnerstag, 14:00 – 17:00 Uhr). Während der Nachmittagsbetreuung bietet die Kernzeit Stegen den Schülern/-innen Gelegenheit, ihre Hausaufgaben in der festgelegten Zeit (14:00 bis 15:00 Uhr) zu erledigen.

In Eschbach findet eine morgendliche Betreuung von 7:30 Uhr bis Schulbeginn statt. Mittags ist die Kernzeitbetreuung täglich von 12:15 bis 14:00 Uhr geöffnet.

### **Aufnahme in die Betreuung**

Aufgenommen werden können auf Antrag Kinder, die die Grundschule Stegen oder die Grundschule Eschbach besuchen. Die Aufnahme ist an den Abschluss eines Betreuungsvertrages gebunden und richtet sich danach, ob noch Kapazitäten verfügbar sind.

### **Anmeldung**

Der Antrag zur Aufnahme in die Kernzeitbetreuung soll spätestens bis zum 1. Juli 2021 erfolgen. Die Aufnahme während des laufenden Schuljahres ist in Ausnahmefällen, abhängig von der zur Verfügung stehenden Kapazität, möglich.

### **Finanzielle Unterstützung**

Es ist ein großes Anliegen der Gemeinde Stegen, dass Kinder gut versorgt werden, deshalb können Sie bei finanziellen Schwierigkeiten Unterstützung bei der Gemeinde beantragen. (Ansprechpartnerin: Frau Eberle, Tel.: 07661/3969-33)

### **Versicherungsschutz**

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen.

Die KiBiDs gGmbH hat für alle Kinder, die für die Kernzeitbetreuung ordnungsgemäß angemeldet und angenommen wurden, eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden abgeschlossen. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften jedoch unter Umständen die Personensorgeberechtigten.

Die KiBiDs gGmbH stellt den Eltern anheim, weiteren Versicherungsbedarf nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten zu decken.